

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Marktgemeinderates Küps
(nur öffentlicher Teil)

MGR 01/2009

Tag und Ort	am 27.01.2009, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Thorsten Stalph, Hans Rebhan, Wolfgang Reuter, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Dr. Ralf Pohl, Rudolf Taube, Uwe Böhm, Matthias Hopf, Wolfgang Neumann, Dieter Lau, Heinz Rebhan, Helga Mück, Dr. Eugen Geuther, Bernd Steger, Gerhard Sesselmann und die Ortssprecherin Monika Putz.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Hubertus Freiherr v. Künsberg-Langenstadt (beruflich) und Wolfgang Eckert (Krankheit).
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

1a Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Bekanntgabe eines Schreibens der Rektorin der Volksschule Johannisthal-Schmölz Frau Barbara Föbel vom 16.01.2009

„Sehr geehrte Damen und Herren, wie bereits mit Herrn Bürgermeister Schneider besprochen, wäre es an unserer Schule angebracht, das Mobiliar in den Klassen 1 – 4 zu erneuern. Außerdem benötigen wir neue Computer, die internetfähig sind. Vier bis fünf Laptops wären für unsere Schule angepasst, da wir Raumnot haben. Weiterhin wäre es schön, wenn wir unsere Musikinstrumente, (besonders Orff-Instrumente) erweitern könnten. Mit freundlichem Gruß Barbara Föbel, Rektorin.“

1b Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Auf Grund vorliegender Schnellinfo des Bayerischen Gemeindetages und den Veröffentlichungen in den Medien wird folgendes berichtet:

1. Eine Frist, in der die Kommunen ihre konkreten Einzelmaßnahmen gemeldet haben müssen, gibt es derzeit nicht.
2. Das Bundeskabinett wird heute über die endgültige Fassung der Rahmenbedingungen beraten und beschließen (Anteil der kommunalen Investitionen, Kriterien für „Zusätzlichkeit“, usw.).
3. Die Bayerische Staatsregierung sichert eine angemessene Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Regierungsbezirke zu.
4. Privilegierte Förderung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen etc..
5. Die kommunalen Spitzenverbände werden ein Gespräch mit Ministerpräsident Seehofer am 03.02.2009 führen. Der Bayerische Ministerrat wird anschließend am 10.02.2009 die jeweiligen Förderbereiche (nicht konkrete Einzelprojekte) festlegen.
6. Da zu erwarten ist, dass nach dem 10.02.2009 relativ zeitnah Meldungen der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Kommunen über konkrete einzelne Förderprojekte angefordert werden dürften, bietet es sich an, schon jetzt gemeindeintern entsprechende Daten zusammenzustellen und Vorarbeiten zu leisten.

7. Ein sog. „Windhundverfahren“ soll es nicht geben. Gleichwohl wird im Hinblick darauf, dass mit den Maßnahmen zügig begonnen werden soll, um sie in den Jahren 2009 bis 2011 abzuschließen, eine frühzeitige Antragstellung sinnvoll sein. An welche Behörde die Anträge zu richten sind, wird frühestens am 10.02.2009 mitgeteilt werden können.

Abschließend erklärte der Erste Bürgermeister, dass bereits im Rahmen einer Umfrage des Bayerischen Gemeindetages dringender Melde- und Handlungsbedarf im Bezug auf die GS Küps (Mittelbau, Westgebäude, alte Turnhalle, etc.) und der GS Johannisthal angezeigt wurde. Alles Weitere bleibt abzuwarten.

1c Informationen des Ersten Bürgermeisters;
„Getrennte Abwassergebühr“ (Abwasser- und Niederschlagswassergebühr)

Am Mittwoch, dem 18. Februar 2009, voraussichtlich ab 19.00 Uhr, findet in der „Alten Turnhalle“ der Volksschule Küps für alle interessierten Gemeindebürger eine Informationsveranstaltung der „getrennten Abwassergebühr“ zum 01.04.2010 statt.

1d Informationen des Ersten Bürgermeisters;
„Sitzungsfahrplan“ für den Marktgemeinderat von Februar bis Juli 2009

Mit E-Mail vom 15.12.2008 schlug die CSU/CSB-Fraktion folgendende Sitzungstermine für die erste Jahreshälfte 2009 vor:

Jeweils Dienstag, 10. Februar (entfällt vermutlich), 17. März, 21. April, 19. Mai, 23. Juni und 28. Juli.

Soweit diese Termine eingehalten werden können und der Geschäftsanfall es zulässt, finden an den genannten Tagen die Marktgemeinderatssitzungen statt.

1e Informationen des 1. Bürgermeisters;
Volksschule Küps, Am Hirtengraben 7;
Hallenbad – Erneuerung der technischen Anlagen (Badewassertechnik)

In Vollzug des Grundstücks- und Bauausschussbeschlusses, TOP 58, vom 12.12.2007 fand am 03.11.2008 mit dem Ingenieurbüro Wach, Baldham, der erste Ortstermin hinsichtlich der Erneuerung der Badewassertechnik für das Hallenbad der Küpser Schule statt.

U.a. wurde die grobe Terminplanung festgelegt. Demnach soll die Maßnahme wie folgt durchgeführt werden:

- Vorlage Kostenberechnung.....Mitte Januar 2009
- Veröffentlichung und LV-Versand.....Mitte Februar 2009
- Submission.....Mitte März 2009
- Angebotsprüfung und Vergabe.....Mitte April 2009
- Montagebeginn.....01.06.2009
- Fertigstellung und Wiederinbetriebnahme.....14.09.2009

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Die Kostenrechnung lag zum Zeitpunkt der Sitzungsladung noch nicht vor; sie wird in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

2 Haushaltssatzung / -Haushaltsplan 2009;
Beratungen und Beschlussfassungen

Durch den Ersten Bürgermeister wurde vorgeschlagen, diesen TOP auf Grund der aktuellen Geschehnisse „Konjunkturprogramm II“ (siehe auch TOP 1 b) von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

3 Förderung des Feuerlöschwesens;
Anschaffung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) mit Tragkraftspritze (TS) für die
Freiwillige Feuerwehr Johannisthal

Mit Schreiben vom 19.12.2008 beantragte die Freiwillige Feuerwehr Johannisthal zur Aufrechterhaltung des Feuerschutzes bzw. für die Einsatzbereitschaft der Wehr schnellstmöglich die Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit neuer passender Tragkraftspritze.

In diesem Schreiben weisen die Kommandanten ausdrücklich darauf hin, dass sie keine Verantwortung mehr für Dienst- und Einsatzfahrten mit dem alten Fahrzeug übernehmen können, da der in die Jahre gekommene Ford Transit erhebliche Mängel aufweist. Sie berichten über ständige Zündaussetzer während der Fahrt. Der Ladestrom im Standgas sei nicht mehr ausreichend. Schweißarbeiten an tragenden Teilen waren vor der letzten TÜV-Abnahme notwendig. Die Kupplung nähert sich der Verschleißgrenze. Laufende Werkstattbesuche sind von Nöten und Ersatzteile sind kaum mehr zu beschaffen.

In diesem Schreiben wird auch von den Kommandanten darauf hingewiesen, dass beim nächsten TÜV-Termin im März 2010 mit größeren Reparaturen (Austausch der Bremsanlage, Kupplung, Auspuffanlage usw.) oder im schlimmsten Falle mit einer Zwangstilllegung des Fahrzeuges zu rechnen ist. Als besonders schwerwiegendes Problem stellen sich die durchrosteten tragenden Teile dar.

Ebenso wird von den Kommandanten auf den Erhaltungszustand der Tragkraftspritze hingewiesen. Diese ist bereits in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen. Es wird deshalb als sinnvoll erachtet, dass in diesem Zusammenhang eine Tragkraftspritze mit ersatzbeschafft wird. Des Weiteren wird von der Wehr als zwingend erachtet, dass eine leistungsfähige Schmutzwasserpumpe nebst Stromerzeuger für Katastropheneinsätze und ein Lichtmast mit Beleuchtungseinheit für nächtliche Verkehrsunfälle im Zuge der Neubeschaffung eines Fahrzeuges mit angeschafft werden.

Aus Gründen des Brandschutzes und der dazugehörigen Sicherheits- bzw. Sicherungsaufgaben der Wehr, sollte ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug mit diesen Gerätschaften unbedingt ausgestattet sein.

Ein Neufahrzeug dieser Kategorie (4,25 t), d. h. Fahrgestell mit Aufbau, schlägt mit circa 55.000,00 € zu Buche. Die Normbeladung nebst Atemschutzausrüstung wird aus dem Altfahrzeug übernommen. Defekte und verbrauchte Ausrüstungsgegenstände müssen allerdings mit neu beschafft werden.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Bei einer modernen und leistungsfähigen Tragkraftspritze hat man mit ca. 11.000,00 € an Kosten zu rechnen. Dazu kommen noch ein Stromerzeuger mit ca. 3.500 € und eine Tauchpumpe mit ca. 900,00 € an Anschaffungskosten.

Nach den jetzt geltenden Förderrichtlinien wird ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit 18.000,00 € und eine Tragkraftspritze mit 3.500,00 € von staatlicher Seite bezuschusst.

Kreisbrandrat Joachim Ranzenberger nahm mit Schreiben vom 12.01.2009 zur geplanten Beschaffungsmaßnahme Stellung. Seines Erachtens nach ist diese Ersatzbeschaffung umgehend anzustreben. Das marode und sehr reparaturanfällige Tragkraftspritzenfahrzeug sollte baldmöglichst ausgesondert werden. Er begrüßt auch die Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze PFPN 10-1000, denn die alte Pumpe ist mangels Zuverlässigkeit nur noch schwer einsetzbar. Eine leistungsfähige Schmutzwasserpumpe, ein Stromerzeuger sowie ein Lichtmast mit Beleuchtungseinheit sind, wie er berichtete, sehr sinnvolle und praxisnahe Ausstattungsteile für das neue Fahrzeug. Er ist sehr erfreut, dass der Markt Küps diese notwendige Investition tätigt, seine Zustimmung zur Beschaffung sei erteilt.

Abschließend wurde durch Ersten Bürgermeister Herbert Schneider die dringende Anschaffung im Sinne seiner Ausführungen empfohlen und sie im Haushalt 2009 zu platzieren.

In der anschließenden Aussprache kam zum Ausdruck, dass alle im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen die Notwendigkeit der Neuanschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges im Sinne des Sachvortrags bestätigen.

Unterschiedliche Auffassungen bestanden nur über den Zeitpunkt der Haushaltswirksamkeit. Während Marktgemeinderat Bernd Rebhan namens der CSU/CSB-Fraktion dafür plädierte, dass Fahrzeug gleich zu bestellen, die Finanzierung jedoch erst im Haushalt 2010 vorzusehen, sprach sich Marktgemeinderat Dieter Lau namens seiner Fraktion dafür aus, im Haushaltsjahr 2009 zu bestellen und zu finanzieren. Marktgemeinderat Bernd Rebhan wies weiter darauf hin, dass es sich bei dem angeführten Stromerzeuger nicht um eine Pflichtbeladung des Fahrzeuges handle und für dieses Aggregat, übrigens wie bereits in anderen vergleichbaren Fällen innerhalb der Marktgemeinde, die Freiwillige Feuerwehr Johannisthal um eine Unterstützung gebeten werden soll. Es kam schließlich zu folgendem

Beschluss:

Auf Grund der Sachdarstellung ist eine Neuanschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit neuer Tragkraftspritze PFPN 10-1000 sowie Stromerzeuger, neuer Tauchpumpe und Lichtmast mit Beleuchtungseinheit für die Freiwillige Feuerwehr Johannisthal dringend erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Neuanschaffung zur Bezuschussung einzureichen, Angebote einzuholen und zur endgültigen Entscheidung (Vergabe) vorzubereiten.

Alle Anschaffungen, wie vorgetragen, sind im Haushalt 2009 mit vorzusehen. Hinsichtlich der Anschaffung / Ausstattung für einen Stromerzeuger (keine Pflichtbeladung!) wird, so wie es in der Aussprache zum Ausdruck kam, eine gewisse Beteiligung der Ortswehr erwartet.

Abstimmung: dafür 13 : dagegen 6

4 Förderung der Denkmalpflege:

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Zuschussantrag des Herrn Oliver Schmidt, vom 10.11.2008, zur Neueindeckung des Anwesens „Ruhstein 7“, Gemeindeteil Burkersdorf

Mit dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz wurde für die o.g. Maßnahme auch der gemeindliche Zuschuss beantragt. Die Gesamtkosten der Maßnahme, die insbesondere die Neueindeckung mit roten Dachziegeln, Verschieferung der Dachgauben, Dämmung und Erneuerung der Dachrinnen enthält, belaufen sich auf ca. 25.000 €. Der Markt Küps hat für solche Maßnahmen stets einen Zuschuss von 10% der denkmalpflegerischen Mehrkosten gewährt. Mit E-Mail vom 14.01.2009 setzt das Landratsamt Kronach den denkmalpflegerischen Mehraufwand mit 8.000 € fest. Der gemeindliche Zuschuss würde deshalb maximal 800 € betragen.

Auf der Haushaltsstelle 3650.7170 „Förderung zur Denkmalpflege“ wurden im Entwurf zum Haushalt 2009 insgesamt 1.000 € eingeplant.

Beschluss:

Dem Antrag des Herrn Oliver Schmidt wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Der Markt Küps gewährt einen freiwilligen, gemeindlichen Zuschuss von 10% der denkmalpflegerischen Mehrkosten, maximal 800 €.

Abstimmung: einstimmig

5 Konzessionsvertrag – Strom;
Vertragsende 15.09.2011 – Bekanntmachung „Neuabschluss ... „ Schreiben E.ON vom 21.10.2008

Mit Schreiben vom 21.10.2008 wird durch die E.O.N. Bayern mitgeteilt, dass der gültige Konzessions- und Straßenbeleuchtungsvertrag am 15.09.2011 endet. Nachdem der Gesetzgeber auf der Grundlage des EnWG vom 12.07.2005 darauf besteht, dass die beabsichtigte Verlängerung des Konzessionsvertrages spätestens 2 Jahre vor dem Vertragsende im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird, soll/muss diese Bekanntmachung vorgenommen werden.

Folgender Text wird vorgeschlagen:

Der Markt Küps, Am Rathaus 1, 96328 Küps, macht gemäß § 46 Abs. 3 EnWG bekannt, dass er den Neuabschluss eines Strom- und Konzessionsvertrages mit einer Laufzeit von 20 Jahren (Restlaufzeit des bestehenden Vertrages bis 15.09.2011) erwägt.

Interessenten werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis 3 Monate nach Erscheinungsdatum abzugeben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung im Bundesanzeiger im Sinne der Vorbemerkungen zu veranlassen.

Abstimmung: einstimmig

6 Konzessionsvertrag – Gas;
Vertragsende 30.12.2011 – Bekanntmachung „Neuabschluss ... „ Schreiben E.ON vom 21.10.2008

Mit Schreiben vom 21.10.2008 wird durch die E.O.N. Bayern mitgeteilt, dass der gültige Gas-Konzessionsvertrag am 30.12.2011 endet. Nachdem der Gesetzgeber auf der Grundlage des

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

EnWG vom 12.07.2005 darauf besteht, dass die beabsichtigte Verlängerung des Konzessionsvertrages spätestens 2 Jahre vor dem Vertragsende im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird, soll/muss diese Bekanntmachung vorgenommen werden.

Folgender Text wird vorgeschlagen:

Der Markt Küps, Am Rathaus 1, 96328 Küps, macht gemäß § 46 Abs. 3 EnWG bekannt, dass er den Neuabschluss eines Gas-Konzessionsvertrages mit einer Laufzeit von 20 Jahren (Restlaufzeit des bestehenden Vertrages bis 30.12.2011) erwägt.

Interessenten werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis 3 Monate nach Erscheinungsdatum abzugeben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung im Bundesanzeiger im Sinne der Vorbemerkungen zu veranlassen.

Abstimmung: einstimmig

7

Schreiben Herr Peter Buckreus, Burkersdorf;

Antrag auf Verwendung des Wappens des Marktes Küps

Mit Schreiben vom 21.01.2009 beantragt Herr Peter Buckreus, Burkersdorf, Ruhstein 1, das Wappen des Marktes Küps zum Aufbringen auf die „Königsscheibe“ (Schützenkönig) verwenden zu dürfen.

Beschluss:

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. § 15 NHGV und Art. 4 Abs. 3 GO beschlossen unter der Voraussetzung, dass das benutzte Wappen heraldisch einwandfrei wiedergegeben werden muss und nicht verfälscht werden darf.

Abstimmung: einstimmig

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G